



Marktgemeinde Großschönau
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40
gemeinde@grossschoenau.gv.at
www.grossschoenau.gv.at
ATU 16241001

Großschönau, am 13.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, die Wasserabgabenordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großschönau vom 15.07.2021 bezüglich des § 6 ab 1.1.2024 neu festzulegen:

§ 6 Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt wird, nach den Bestimmungen des § 10 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBI. 6930 in der derzeit gültigen Fassung berechnet.
- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,97 ab dem 1.1.2025 festgesetzt.

Für den Bürgermeister
Martin Bruckner



Andreas Schäfer, MA
Amtsleiter

Angeschlagen am: 13.12.2024
Abgenommen am: 30.12.2024